

Coronabedingte Sonderregelungen zum ISP/TBP im SoSe 2020

Aufgrund der aktuellen Schulsituation ist es notwendig, für das ISP/TBP im SoSe 2020 organisatorische Anpassungen vorzunehmen. Grundsätzlich gilt, dass sich andere als die gewohnten Szenarien und Settings im Praktikum ergeben, dass diese jedoch ebenso zielführend im Sinne einer umfassenden Kompetenzentwicklung bei den Studierenden einsetzbar sind. Die Einbindung der Studierenden in die Vorbereitung von (Online-)Materialien, in die individuelle (Online-) Betreuung bzw. Notbetreuung oder in andere schulische Planungsaktivitäten gilt grundsätzlich als Praktikumszeit. Studierende (und alle weiteren Praktikumsbeteiligten) halten die Hygienevorschriften und Abstandsregeln ein, wenn sie an der Schule tätig sind.

Bei dem zeitlich verkürzten Praktikum im SoSe 2020 erhöht sich die Selbstlernzeit für die Studierenden entsprechend bzw. es besteht erhöhter Beratungsbedarf, so dass der Workload insgesamt i.d.R. gleich bleibt.

Hospitieren und Unterrichten

Gemäß Modulhandbuch sind Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten – Erziehen – Diagnostizieren, Beraten, Fördern, Beurteilen sowie Kompetenzen die Berufsidentität betreffend zu entwickeln. Insbesondere für den Kompetenzbereich Unterrichten bedeutet die aktuelle Situation, dass Studierende, praktikumsbegleitende Lehrkräfte und Dozierende ein höheres Maß an Flexibilität benötigen. Bis Schulen und Klassen wieder im Regelbetrieb sind, gilt es im Rahmen der Vorgaben, Szenarien und Settings für das Unterrichten zu identifizieren, die von den Studierenden

- mit Unterstützung der Betreuenden (online) **vorbereitet** werden,
- in persona, online oder schriftlich in Interaktion mit Gruppen oder einzelnen Schüler_innen **durchgeführt** werden und
- als Gegenstand gemeinsamer **Reflexion** genutzt werden.

Sofern diese Aspekte (oder auch nur einzelne davon) mit dem Ziel der Kompetenzentwicklung bei Studierenden gegeben sind, kann von „Unterrichten“ im Sinne der nachzuweisenden Unterrichtstätigkeit gesprochen werden. Die Prinzipien für guten Unterricht wie kognitive Aktivierung, Strukturiertheit, Zieltransparenz, Feedback geben usw. gelten weiterhin, wenn auch in anderer Ausgestaltung. Das Hospitieren als Basis zur Entwicklung von Beobachtungs- und Reflexionsfähigkeit spielt dabei weiterhin eine wichtige Rolle: Wenngleich Hospitieren nicht im Klassenverband möglich ist, so können doch einzelne Schülerlernprozesse und vielfältige Interaktionen (z.B. Online-Betreuungssituationen, Notfallbetreuungen) beobachtet und reflektiert werden und für die Mitarbeit im Kollegium genutzt werden.

Aufgrund der veränderten Bedingungen sind im **ISP 20 h eigenes Unterrichten** (statt 30 h) im oben skizzierten Sinne sowie **70 h Hospitieren** (statt 100 h) im oben skizzierten Sinn nachzuweisen. Im **TBP** sind **7 h eigenes Unterrichten** (statt 10 h) im oben skizzierten Sinne sowie **60 h/15 Tage** (statt 20 Tage) im oben skizzierten Sinn nachzuweisen. Die Entscheidung, was im obigen Sinne gilt, treffen die praktikumsbegleitenden Personen.

Begleitung durch die Hochschule

Im SoSe 2020 können die ISP/TBP-Studierenden die theoretischen Ausbildungsinhalte absolvieren. Diese finden unter Nutzung von geeigneten Online-Formaten statt (gilt für Dozierende in der Mittwochs-Schiene“ und in der „Freitags-Schiene“). Sobald die Schulen Unterricht wieder in Präsenz anbieten, finden die Schulbesuche unter Berücksichtigung der schulischen Bedingungen statt.

Schon jetzt nehmen die Dozierenden Kontakt zur Praktikumsgruppe und den Ausbildungsberater_innen auf, um mögliche Unterrichts- und Begleitszenarien sowie Beobachtungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Studierende zu besprechen. Dozierende tauschen sich im Fach aus, wie sie die Studierenden in der aktuellen Situation bestmöglich unterstützen können. Wie bisher dokumentieren die praktikumsbegleitenden Dozierenden die Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Die Fächer werden gebeten, die fachlichen Anforderungen an die Studierenden an die aktuellen Bedingungen anzupassen und diese entsprechend zu kommunizieren.

Konkrete Ausgestaltung des ISPs/TBPs

- Studierende sind im Rahmen des Praktikums in Verantwortung der Schule teilweise oder vollumfänglich vor Ort an der Schule oder sie beteiligen sich an der Online-Betreuung von Lernenden.
- Sollten nur *Abschlussklassen* in der Schule anwesend sein, in denen ein Unterricht von Studierenden von Seiten der Lehrkraft nicht möglich ist, so führen Studierende in diesen Klassen Beobachtungsaufträge aus und können für individuelle Förderungen eingesetzt werden.
- Gespräche der praktikumsbegleitenden Lehrkräfte mit den Studierenden finden nach wie vor statt (online oder falls möglich in persona). Dies gilt auch für das Entwicklungs- und Perspektivengespräch, das idealerweise in KW 26 stattfindet.
- Dozierende unterstützen die Studierenden an der Schule ab dem Zeitpunkt der Schulöffnung. Der/Die Ausbildungsberater_in prüft in Absprache mit der Schulleitung, ob die Durchführung des Unterrichtsbesuchs in der geplanten Klasse unter Berücksichtigung der Vorgaben vor Ort stattfinden kann oder ob eine andere Lösung für die Durchführung des Fachpraktikums gefunden wird. Auch hier gilt, dass flexible Unterrichtsszenarien möglich sind (z.B. Unterricht in halben Klassen, in altersgemischten Notfallklassen, in Kleingruppen, Einzelförderung, Online-Coaching, Durchsicht von Schülerprodukten usw.).
- Falls einzelne Fächer an den Schulen reduziert stattfinden oder von den Lehrkräften gar nicht mehr im Laufe des Schuljahres unterrichtet werden, kommt der Vorbereitung und Reflexion von möglichen Unterrichtsszenarien durch die Dozierenden der PH eine größere Bedeutung zu. Sofern es schulisch möglich und gewünscht ist, können Studierende die mit den Dozierenden gemeinsam geplanten Unterrichtssequenzen durchführen.
- Der Fokus der Beobachtungen durch die Dozierenden in den verschiedenen Unterrichtsszenarien muss erweitert werden. Die Kompetenzentwicklung des Studierenden, wie sie in diversen Settings beobachtet wird, steht im Vordergrund. Der Reflexionsleistung des/der Studierenden kommt entsprechend ein stärkeres Gewicht in der Beurteilung zu.

Die konkrete Ausgestaltung des ISP/TBP steht immer **in Abhängigkeit der schulischen Gegebenheiten**. Individuelle Regelungen, die in diesen Sonderregelungen nicht genannt werden, können nach Rücksprache mit dem Praktikumsamt vereinbart werden. Schulen, an denen kein ISP/TBP möglich ist, nehmen umgehend Kontakt mit dem Praktikumsamt auf.

Anzufertigende Dokumente / Nachweise

Wie bisher muss eine *Unterrichtsdokumentation* in jedem eingeteilten Fach (GS/Sek) bzw. im Fach und der Fachrichtung (SoP) angefertigt werden. Die Unterrichtsdokumentationen werden an die aktuellen Unterrichtsszenarien angepasst.

Die Theorie-Praxis-Verschränkung ist weiterhin ein wichtiges Element der Schulpraktischen Studien. Die *Professionalisierungsaufgabe* fokussiert idealerweise die aktuelle Situation (z.B. Vergleich von Lernplattformen, Umsetzung der Abstandsregeln an der Schule, Maßnahmen digitalen Unterrichts) oder kann von dem/der Ausbildungsberater/in durch andere Aufgaben ersetzt werden.

Die **Dokumentation** der Unterrichts- und Hospitationstätigkeiten in veränderten Settings durch die Studierenden ist **weiterhin erforderlich**, jedoch kann von der vorgegebenen tabellarischen Form („ISP-Stundendokumentation“) abgewichen werden.

Beurteilung der Kompetenzentwicklung (Gutachten)

Der Erfolg/Nichterfolg wird auf der Basis von Einzelrückmeldungen (Schule, eingeteilte Fächer, Fachrichtung) im Praktikumsamt festgestellt. Die gemeinsame Abstimmung zwischen der Schule und den Dozierenden entfällt für den Durchgang im SoSe 2020. Die Studierenden werden gebeten, die vom Praktikumsamt angepassten Formulare für die Bescheinigung des ISPs/TBPs im SoSe 2020 zu verwenden.

Sollte die Kompetenzentwicklung auch unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Situation als (in einem oder mehreren Teilen) nicht ausreichend bestätigt werden (können), so kann das Praktikumsamt den Praktikumszeitraum in Absprache mit der Schule um vier Wochen verlängern oder weitere Vereinbarungen mit dem Studierenden treffen.

Sollte der Fall eintreten, dass die Schulen für die Schüler/innen auch nach Pfingsten geschlossen bleiben, so können Studierende das ISP dennoch absolvieren, wenn sie einen schulpraktischen Anteil im Umfang von mindestens 4 Wochen zu einem späteren Zeitpunkt an der ISP-Schule oder an einer anderen Schule nachholen; das TBP können Studierende absolvieren indem sie einen individuell zu definierenden schulpraktischen Anteil in Absprache mit dem Praktikumsamt Sonderpädagogik zu einem späteren Zeitpunkt an der TBP-Schule oder an einer anderen Schule nachholen (nachgelagertes Praktikum).

Sollte durch die Corona-Situation in Absprache mit der/dem Studierenden, den beteiligten Lehrkräften, dem/der Dozenten/in der Hochschule sowie dem Praktikumsamt festgestellt werden, dass die Durchführung einer benoteten Lehrprobe (TBP) nicht möglich ist, dann wird ein neuer Prüfungstermin im Folgese- mester sowie möglicherweise noch zu erbringende Leistungen vereinbart.

Rücktrittsmöglichkeit

Studierende haben die Möglichkeit, aus wichtigem Grund rechtsfolgenlos vom ISP/TBP im SoSe 2020 zurückzutreten, sofern es die coronabedingten Umstände erforderlich machen (z.B. Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe). Der Rücktritt muss schriftlich begründet (per Mail) gegenüber dem Praktikumsamt beantragt werden. Eine Einteilung im darauffolgenden Semester kann aufgrund der unklaren Lage leider nicht zugesichert werden.

Weiterführende Informationen

Diese Sonderregelungen werden auf der Homepage des Praktikumsamts veröffentlicht und ggf. aktualisiert. Zudem finden Sie dort eine Ideensammlung zu Aufgaben von Studierenden und „good-practice-Beispiele“ aus dem laufenden ISP/TBP. Diese vermitteln einen Eindruck, wie aktuell mit Studierenden an deren Kompetenzentwicklung gearbeitet wird. Gerne nehmen wir hier weitere Ideen für die Ausgestaltung des ISPs/TBPs auf!

Wir wünschen allen Praktikumsbeteiligten ein gelingendes ISP/TBP und bedanken uns ganz herzlich für die Bereitschaft, flexible Lösungen in diesem besonderen Durchgang zu suchen. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Ihr Praktikumsamt der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Diese Sonderregelungen, die ggf. aktualisiert werden, wurden im Abstimmung mit der Hochschulleitung der PH Heidelberg sowie mit Bezug auf das Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 24.4.2020 getroffen („Von der in §4 Absatz 8, §5 Absatz 7 sowie §7 Absatz 7 Rahmen VO-KM geregelten Dauer der schulpraktischen Studien kann abgewichen werden. Soweit die vorgesehene Regeldauer nicht erreicht wird, müssen die Studierenden schulpraxisbezogene Ersatzleistungen nachweisen. Diese werden von den Hochschulen festgelegt.“)